

## Freiversuchs-Regelung mit der Option zur Notenverbesserung - gültig für das SS 2020 (incl. Nachholtermine), WS 2020/21 und SS 2021 -

Stand: 08.07.2021

Die folgenden Regelungen gelten für alle Prüfungen außer Täuschungsversuchen, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 abgelegt werden oder wurden. Hierzu zählen auch Prüfungen, die nach dem 30.09.2021 geschrieben werden, sofern sie eindeutig dem Sommersemester 2021 zugeordnet sind!

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung wesentlicher Inhalte der letzten Änderung [2] der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel [1]. Beachten Sie bitte auch die FAQ der Uni [3].

- **Freiversuchsregelung**

Alle oben näher definierten und mit nicht bestanden gewerteten Prüfungen zählen nicht als Fehlversuch: für eine nichtbestandene Prüfung wird demnach kein Versuch abgezogen. Diese Regelung gilt nicht für Täuschungsversuche.

Nicht angetretene Prüfungen („Nichterscheinen“) werden wie nicht bestandene Prüfungen behandelt.

- **Notenverbesserung**

Alle oben näher definierten Prüfungen können zum Zweck der Notenverbesserung noch einmal wiederholt werden. Die bessere Note aus beiden Versuchen zählt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Abschlussarbeiten und mündliche Ergänzungsprüfungen.

Die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Sommersemester 2020 bestandenen Prüfung muss bis spätestens zum 30.09.2021 erfolgen, danach verfällt diese Möglichkeit. Für das Wintersemester 2020/21 endet die entsprechende Frist mit dem 31.03.2022; für das Sommersemester 2021 mit dem 30.09.2022.

→ Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Prüfungsanmeldung fristgerecht über das Prüfungsamt erfolgen muss, da Ihnen dies systemseitig über e-campus (HIS/POS) nicht möglich sein wird. Melden Sie sich daher bitte rechtzeitig per Mail bei uns ([PA15@uni-kassel.de](mailto:PA15@uni-kassel.de)).

Die Regelungen gelten unabhängig davon, in welchem Prüfungsversuch und welcher Prüfungsordnung Sie sich befinden.

### Quellen

- [1] Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Uni Kassel, nichtamtliche Fassung (Leseversion): <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=9005&token=d48cb66721297a5e1324e0fc0da50f6125cd08d4>
- [2] 7. Änderung der Allgemeinen Bestimmungen vom 05.05.2021 <https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=11620&token=7f1b30ea1cdd5aec34a68d2aa293b9530504483e>
- [3] Corona-FAQ der Uni Kassel, <https://www.uni-kassel.de/uni/corona/umgang-mit-dem-corona-virus#c61508>